



ZERTIFIKAT

Nr.:

geb. am Berlin
hat die bundeseinheitliche Prüfung
zum Nachweis der Sachkunde als

Elektrofachkraft
für festgelegte Tätigkeiten im SHK-Handwerk
erfolgreich abgelegt.

Der Sachkundenachweis gilt nicht zeitlich unbegrenzt, sondern erfordert
eine Nachschulung – in der Regel drei Jahre nach Ausstellung des
Zertifikats.

St. Augustin, den 10.11.2012

Hauptgeschäftsführer ZVSHK

Schulungsleiter

Vorsitzender

Prüfer